

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-218-21</b> <b>4.1-le</b> <b>08.09.2021</b> <b>Fachbereich Bau</b> Anke Lehmann				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig</b>						
<b>20.09.2021 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>07.10.2021 Hauptausschuss</b>						
<b>28.10.2021 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Bebauungsplanes Nr. 04/2017 „Photovoltaikanlagen – Kahnsdorf“ der</b> <b>Stadt Vetschau/Spreewald</b> <b>Abwägungsbeschluss</b>						

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen (Anlage) zu den gemäß § 1 (7) BauGB und § 1a BauGB geprüften und behandelten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, welche im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 04/2017 „Photovoltaikanlagen – Kahnsdorf“ eingegangen sind, zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll.

Das Planungsbüro wird beauftragt, den Einsendern das Abwägungsergebnis schriftlich mitzuteilen.

### **Beschlussbegründung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04/2017 „Photovoltaikanlagen – Kahnsdorf“ hat nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jedermann, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange hatten die Möglichkeit in die Planunterlagen einzusehen bzw. wurden aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben. Die während der Offenlage eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung zur Kenntnis genommen, entsprechend gewichtet und im Abwägungsergebnis formuliert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------